

Abgrenzung zwischen gesetzliche Betreuung und Vormundschaft / Pflegschaft

Die folgenden Bereiche sind nach unserer Auffassung nicht im Bereich der gesetzlichen Betreuung anzusiedeln:

- Sozialhilfeanträge für die Kinder, wenn diese sich aus verschiedenen Gründen nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern befinden
- Wohngeldanträge für Kinder, wenn diese sich aus verschiedenen Gründen nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern befinden
- Vermögensfragen bei Kindern, insbesondere bei Betreuten mit Einwilligungsvorbehalt (z.B. Girokonten, Sparbücher, Versicherungen, Vermögensverwaltung)
- Vertragsabschlüsse für die Kinder (z.B. Ausbildungsvertrag, Mietvertrag, Versorgungsverträge), wenn bei den Eltern ein Einwilligungsvorbehalt vorliegt
- Durchsetzung von Halbweisenrentenansprüchen
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (hier auch Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie, Bildung und Soziales / Beistandschaft)
- Vaterschaftsanerkennung
- Vertretung in Gerichtsverfahren (z.B. Antrag für Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Unterhaltsverfahren, Vaterschaftsverfahren)
- Antrag auf Unterhaltsvorschuss
- Eingliederungshilfe bei Behinderung des Kindes (z.B. Frühförderung, Integrationsplatz, Fahrdienst, Förderschulen)
- Rehaansprüche gegenüber verschiedenen Sozialleistungsträgern (z.B. Kur, stationäre und ambulante Maßnahmen)
- Ansprüche gegenüber Krankenkassen auf Grund Behinderung des Kindes (z.B. Hilfsmittel, Pflegemittel)
- Pflegestufe des Kindes / Zahlung von Pflegegeld / Beauftragung eines Pflegedienstes oder ähnlicher Hilfemaßnahmen
- Familienversicherung des Kindes
- Beantragung von Urkunden / amtlichen Papieren (z.B. Geburtsurkunde, Reisepass, Ausweis, Sorgerechtersklärung, Vaterschaftsfeststellung)
- Baföganträge für Kinder unter 18
- Erhebung von fehlenden Information bei verschiedensten Anträgen beim nichtbetreuten Elternteil, insbesondere, wenn diese nicht zusammen leben
- Steuer – ID der Kinder
- Schulanmelungsverfahren

- Hilfen zur Erziehung (Beantragung, Koordination, Begleitung, Hilfepläne, Absprachen)
- Bildung und Teilhabe (z.B. Fahrtkosten, Klassenfahrten, Nachhilfe, Mitgliedschaften, Schul- und Kitaessen)
- Strafen auf Grund Schulverweigerung

- *Hilflosigkeitsantrag*